

Amt Neubukow-Salzhaff  
Der Amtsvorsteher  
Panzower Landweg 1  
18233 Neubukow

**Information**  
**gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**  
**zur Fremdenverkehrsabgabe**

**Vorbemerkung**

Die Stadt Ostseebad Rerik erhebt auf der Grundlage des § 5 Kommunalverfassung M-V i. V. m. §§ 1, 2, 6, 7 Kommunalabgabengesetz eine Fremdenverkehrsabgabe. Abgabepflichtig sind nach § 2 der geltenden Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe alle natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr in der Stadt Ostseebad Rerik unmittelbar oder mittelbar Vorteile geboten werden. Das Amt Neubukow-Salzhaff ist berechtigt für die Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ostseebad Rerik Daten zu diesen Zwecken zu verarbeiten.

Hierzu werden folgende Daten erhoben:

Angaben zu der durch den Fremdenverkehr bevorteilten natürlichen oder juristischen Person (Name, vollständige Anschrift, ggf. Firmenname), Anschrift des Gewerbeobjektes bzw. der Verwaltung sowie Angaben zur Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe.

Hierzu zählt u .a. die Angabe der abgabepflichtigen Tätigkeit (Gewerbe, Vermietung, Gastronomie, freiberufliche Tätigkeit, Handwerk) sowie ggf. die Anzahl der Betten und Boote, die Anzahl der Arbeitskräfte, die genutzte Gewerbefläche (Verkaufs-, Ausstellungs- und Freiflächen, Anzahl der Sitzplätze innen und außen).

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

- Amt Neubukow-Salzhaff - Bauamt
- Frau Yvonne Harnack
- Panzower Landweg 1
- 18233 Neubukow
- Telefon: 038294 702-33
- E-Mail: [y.harnack@neubukow-salzhaff.de](mailto:y.harnack@neubukow-salzhaff.de)

## **2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

*Gemeinsame Datenschutzbeauftragte  
beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ in MV  
Postanschrift: Eckdrift 107  
19061 Schwerin  
Telefon: 0385/77 33 47-51  
E-Mail: datenschutz@ego-mv.de*

## **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Das Amt Neubukow-Salzhaff hat gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit den §§ 1, 2, 6, 7, Kommunalabgabengesetz sowie der geltenden Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ostseebad Rerik personenbezogene Daten über die natürlichen und juristischen Personen, denen aufgrund des Fremdenverkehrs in der Stadt Ostseebad Rerik ein unmittelbarer oder mittelbarer Vorteil erwächst zu registrieren und zu verarbeiten, um die zu erhebende Fremdenverkehrsabgabe zu berechnen und gegenüber dem Abgabepflichtigen festsetzen zu können. Die in den Fachverfahren gespeicherten personenbezogenen Daten werden ausschließlich genutzt, um nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen die Höhe der zu entrichtenden Fremdenverkehrsabgabe zu berechnen und schließlich gegenüber dem Abgabepflichtigen festzusetzen.

## **4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Eine Datenübermittlung an weitere öffentliche Stellen oder Privatpersonen erfolgt nicht.

## **5. Dauer der Speicherung**

Nach Wegfall der Abgabepflicht werden die zum Zwecke der Festsetzung der Fremdenverkehrsabgabe erhobenen personenbezogenen Daten nicht weiterverarbeitet. Sie werden im Fachverfahren als beendet markiert.

## **6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der steuererhebenden amtsangehörigen Gemeinde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als die o. g. Zwecke ist nur zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

Telefon: +49 385 59494 0

Telefax: +49 385 59494 58